

## **Merkblatt zur Steuerklassenwahl 2018 für Ehegatten**

| Das Bundesfinanzministerium hat das **Merkblatt zur Steuerklassenwahl** von Ehegatten oder Lebenspartnern, die beide Arbeitnehmer sind, aktualisiert. Erläuterungen und Tabellen sollen die Wahl der für den Lohnsteuerabzug günstigsten Kombination für 2018 erleichtern. Das Merkblatt kann unter [www.iww.de/s337](http://www.iww.de/s337) heruntergeladen werden. |

**Beachten Sie** | Die Tabellen sind nur in den Fällen genau, in denen die Monatslöhne über das ganze Jahr konstant bleiben. Ferner besagt die während des Jahres einbehaltene Lohnsteuer noch nichts über die **Höhe der Jahressteuerschuld**. Die vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge an Lohnsteuer stellen **grundsätzlich nur Vorauszahlungen** auf die endgültige Jahressteuerschuld dar.

Zudem ist zu bedenken, dass die jeweiligen Lohnsteuerklassen auch Einfluss auf die Höhe von **Lohnersatzleistungen und Elterngeld** haben können.